



| | | | |
|---------------------|--|--|--|
| Ort | Mehrzweckgebäude, Weideggstrasse. 4, Arnegg | | |
| Organisation | Vorsitz | Markus Giger, Präsident Verwaltungsrat DKA | |
| | Anwesende Mitglieder | 90 | |
| | Absolutes Mehr | 46 | |
| Programm | <ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung und Einleitung • Statuarische Geschäfte • Informationen des Verwaltungsrates • Informationen aus der Stadtverwaltung • Informationen aus erster Hand Überbauung «Hälg Areal» | | |
| Traktanden | <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl von zwei Stimmzählenden 2. Protokoll der Bürgerversammlung vom 25. April 2022 3. Jahresbericht des Präsidenten 4. Vorlage der Jahresrechnung 2023 und Bericht der GPK 5. Budget 2023 6. Informationen: Verwaltungsrat DKA, Stadtverwaltung/Stadtrat, «Hälg Areal» 7. Diverses und allgemeine Umfrage | | |

ABLAUF DER BÜRGERVERSAMMLUNG

1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden stimmberechtigten Arnegger:innen sowie die Gäste herzlich zur Bürgerversammlung. Markus Giger ist erfreut, dass viele treue Bürgerinnen und Bürger der diesjährigen Versammlung beiwohnen. Er erklärt die Bürgerversammlung für eröffnet.

1.1 Einleitende Worte

Es ist beeindruckend was wir in Andwil und Arnegg für ein vielfältiges Freizeitangebot haben, welches in Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit steht. Sei es in Sport- aber auch in kulturellen Vereinen. Deshalb sind weichenstellende Massnahmen für die Zukunft umso wichtiger. Dies im Hinblick auf eine zusätzliche Sport- und Mehrzweckhalle in Arnegg.

In Arnegg stehen aktuell viele Kräne und wir würden uns freuen, wenn bald auch an der Weideggstrasse welche stehen würden. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Schulgemeinde Andwil-Arnegg, für die grossartige Arbeit für das geplante Schulhaus in Arnegg.

1.2 Gäste/Behördenmitglieder/Politiker werden namentlich begrüsst und vorgestellt

Stadtrat:

- Herr Wolfgang Giella, Stadtpräsident Gossau, FDP
- Gaby Krapf, Stadträtin, FDP
- Stefan Rindlisbacher, FDP

Arnegger Politiker:

- Gallus Hälg, Kantonsrat, SVP
- Kurt Jau, Stadtparlament, SVP

Schulratsmitglieder Andwil-Arnegg:

- Christoph Meier, Schulratspräsident
- Roland Stark, Vizepräsident
- Claudia Drittenbass, Schulrätin

Gäste:

- Rene Häfeli, Projektleiter Stadtentwicklung
- Armin Meier, Ortsplaner
- Dario Viola, Architekt

1.3 Entschuldigungen

Aus dem Stadtrat:

- Helene Alder, die Mitte
- Claudia Martin, SVP
- Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Von der Geschäftsprüfungskommission:

- Karin Heuberger, Präsidentin
- Monja Duttweiler
- Beat Lehmann

Von der Dorfkorporation:

- Mirjam Trittenbass

1.4 Vorstellung der Mitglieder des Verwaltungsrates

- Lukas Lehmann Vizepräsident, Bauliches
- Nicole Helfenberger Aktuarin und Webseite
- Sandra Müller Kassierin

2 Informationen zur Versammlung

- Die Einladungen wurden fristgerecht an alle Haushaltungen in Arnegg versandt
- Publikationen im «Andwiler» und auf der Webseite arnegg.ch wurden vorgenommen
- Die Sitzungsleitung hat der Präsident des Verwaltungsrates, Markus Giger
- Das Protokoll wird durch Nicole Helfenberger erstellt
Einsicht bei Nicole Helfenberger, Hofackerstrasse 8, 9212 Arnegg vom 1. bis 14. April 2023 oder auf der Webseite unter www.arnegg.ch
Ohne schriftliche Einwände während der Auflegung des Protokolls gilt es als genehmigt und muss an der nächsten Bürgerversammlung nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Dank an Nicole Helfenberger fürs Erstellen des Protokolls

3 Traktanden gemäss Einladung

- Möglichkeit für Fragen und Anliegen zu anderen Themen unter Punkt «Diverses und Allgemeine Umfrage»
- Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht. Es gibt keine Einwände
- Die Traktandenliste wird genehmigt

4 Wahl von zwei Stimmenzählenden

4.1 Absolutes Mehr der Anwesenden

| | |
|-------------------------|------------|
| Anzahl Stimmberechtigte | 90 Stimmen |
| Absolutes Mehr | 46 Stimmen |

4.2 Vorschläge für Stimmzähler

- Richard Stolz
- Norbert Bont

Andere Vorschläge

keine

Abstimmung

Richard Stolz und Norbert Bont sind einstimmig als Stimmzählende für diese Versammlung gewählt.

5 Protokoll der Bürgerversammlung vom 25. April 2022

Da das Protokoll nach der aufgelegten Frist von niemandem angefochten wurde, gilt es als genehmigt. Es wird keine Diskussion erwünscht.

6 Jahresbericht des Präsidenten

Es wird nicht gewünscht, dass der Jahresbericht verlesen wird. Der Vizepräsident lässt über den Jahresbericht abstimmen. Der Bericht wird einstimmig angenommen.

7 Vorlage der Jahresrechnung 2022 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

7.1 Ausführungen zur Rechnung 2022 durch Sandra Müller

Das Vermögen beträgt insgesamt CHF 33'975.31. Die gesamten Aufwendungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf CHF 5'893.25 und die Erträge auf CHF 8'307.80. Damit schreiben wir einen Gewinn von CHF 2'414.55. Dieser fällt deutlich höher aus als im 2021. Da wir keine Couverts einkaufen mussten, die Webseite jetzt intern von Nicole Helfenberger betreut wird und wir die Kosten für die Bürgerversammlung reduzieren konnten. Alle übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Auch letztes Jahr durften wir wieder auf die grosszügige finanzielle Unterstützung der Stadt Gossau von CHF 4'000.00 zählen und auf die freiwilligen Jahresbeiträge der Bürger:innen von CHF 3'180.00, die somit höher als im Vorjahr ausgefallen sind. Besonders erwähnen möchten wir die Sponsoren-Beiträge aus dem Anlass der Adventsfenster-Eröffnung der Dorfkorporation mit CHF 231.30 aus dem Kässeli, dass jeweils aufgestellt wird und der Raiffeisenbank, die jeweils CHF 500.00 sponsert. Zudem wurden die Chlaussäckli für die Kinder vom Gewerbeverband Gossau/Arnegg mit CHF 400.00 unterstützt. Die Grastrocknungsanlage Arnegg hat die Hot-Dogs gespendet. Herzlichen Dank an alle, für die grosszügigen Beiträge und Unterstützungen. Die genauen Zahlen der Einnahmen und Ausgaben sind in der Jahresrechnung ersichtlich.

7.2 Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2022

Stellvertretend für die GPK liest Lukas Lehmann den Bericht der GPK vor. Die GPK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jahresrechnung 2022, die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung von Sandra Müller sowie den Voranschlag für 2023 geprüft. Die GPK beantragt, die von ihnen geprüften Positionen zu genehmigen.

7.3 Abstimmung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Kassierin wird einstimmig angenommen.

7.4 Dank an die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident bedankt sich bei Lukas Lehman für das Vorlesen und bei den nicht anwesenden Mitgliedern der GPK, Karin Heuberger (Präsidentin), Monja Duttweiler und Beat Lehmann für ihre Arbeit.

8 Budget 2023

8.1 Voranschlag 2023

Sandra Müller erläutert den Voranschlag 2023. Die Einnahmen werden sich um CHF 8'100.00 bewegen. In diesem Jahr werden jedoch wieder Ausgaben für das Büromaterial für Couverts für CHF 500.00 fällig. Der Unterhalt der Mobilien wurde mit CHF 1'000.00 budgetiert. Das ist für die Neubeschriftung der Ortseingangstafeln. Zudem wurde für die Herbstversammlung CHF 600.00 veranschlagt. Die Aufwände

sind auf CHF 8'550.00 budgetiert. Das Jahr 2023 wird somit mit einem voraussichtlichen Verlust von CHF 450.00 abschliessen.

Der Präsident ergänzt, dass wir uns finanziell auf dem Niveau eines Vereins bewegen, sind jedoch dem Gemeindegesetz unterstellt und dürfen als örtliche Korporation keine Steuern erheben. Deshalb sind wir auf die freiwilligen Beiträge angewiesen. Zudem arbeitet der Verwaltungsrat ehrenamtlich.

8.2 Abstimmung über den Antrag der GPK und das Budget 2023

Die anwesenden Bürger:innen stimmen dem Antrag der GPK und dem Voranschlag 2023 einstimmig zu. Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen.

9 Diverses und allgemeine Umfrage

9.1 Anliegen und Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Fragen oder Anliegen aus der Bevölkerung, jedoch Markus Giger hat noch einen Punkt, den er mitteilen möchte.

- **Die Dorfkorporation sucht ein neues Mitglied**

Markus Giger übt sein Amt seit 14 Jahren aus und würde es nach dieser Zeit gerne in jüngere Hände übergeben. Er ruft dazu auf, sich gerne zu melden, wenn sich jemand dafür interessiert.

10 Informationen zur Zentrumsüberbauung Arnegg («Hälg Areal») von Dario Viola, Architekt

Herr Viola ist Architekt und Investor der Zentrumsüberbauung in Arnegg und Eigentümer der Viola Architekten. Leider kann er aus technischen Gründen die Bilder nicht zeigen. Das Projekt wurde von ihnen entwickelt und die Baueingabe durchgeführt bis hin zur Ausführungsplanung. Die Entwicklung dauerte sieben Jahre und aktuell ist man dabei das 2. UG zu erstellen. Im 1. UG wird es eine Tiefgarage geben für die sieben Häuser und 67 öffentliche Parkplätze, die während 24 Stunden zugänglich sind. Bei der Umgestaltung wurde Platz für Fester eingeplant. Es wird zukünftig zwei Spielplätze geben. Einer davon wird eher im grünen Bereich Richtung Grastrocknungsanlage erstellt, jedoch werden beide öffentlich zugänglich sein. Zudem wird in Spielplatznähe eine von aussen und 24 Stunden zugängliche, öffentliche Toilette geben. Für die Dorfkorporation ist ein Lagerraum vorgesehen. Die Migros wird als Hauptmieterin einziehen. Die restlichen Flächen im Erdgeschoss werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vermietet. Baustart war im Januar und man rechnet damit, dass die Gebäude ab Herbst 2025 bezugsbereit sein werden. Nebst Gewerbeflächen wird es 2.5, 3.5 und 4.5 Zimmer Mietwohnungen geben, die frühestens ein Jahr vor Bauende ausgeschrieben werden.

Ein Bürger möchte wissen, ob es auch eine Apotheke geben wird. Dario Viola erklärt, dass es noch zu früh sei aber sie gerne eine hätten. Für eine Apotheke sei vermutlich jedoch die Frequenz zu niedrig.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es auch Veränderungen an der Stationsstrasse geben wird. Der Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass es Konzepte gibt, bei denen es darum geht, den ganzen Bahnhofsbereich zu überarbeiten. Diese müssen jedoch noch vom Stadtrat geprüft werden.

Ein Bürger möchte wissen, wie es mit der Bächigenstrasse weiter geht. Denn zu Stosszeiten kommt es zu Staus, weil man kaum in die Bischofszellerstrasse einbiegen kann. Auch hier antwortet Wolfgang Giella, dass es für die Bischofszellerstrasse das Betriebs- und Gestaltungskonzept gibt, das zur Umsetzung kommen und dabei auch der Knotenpunkt Bächigen-/Bischofszellerstrasse verbessert wird. Zudem wird die Stadt die Situation an der Bächigenstrasse auf jeden Fall nochmals prüfen. Dario Viola ergänzt, dass die zukünftigen Anlieferungen, die über die Bächigenstrasse gemacht werden, auf dem Platz des Areals stattfinden können und nicht die Strasse beeinträchtigen werden.

11 Informationen aus der Stadtverwaltung zum Richtplan, Ortsplanungsrevision und Schutzverordnung

11.1 Richtplanung mit Wolfgang Giella, Stadtpräsident

Die Grundlage bildet das Stadtentwicklungskonzept, das 2017 vom Stadtparlament verabschiedet worden ist, dass die Exekutive beauftragt, die Massnahmen vom Stadtentwicklungskonzept umzusetzen. Aus dem Stadtentwicklungskonzept gibt es ein Raumkonzept und ein Gesamt-Verkehrskonzept, das noch nicht ganz fertig ist. Das bildet die Basis für den kommunalen Richtplan. Bis hierhin sind die Sachen behördenverbindlich. Das heisst es ist für die Stadt verbindlich aber noch nicht für den Grundeigentümer. Es ist etwas kompliziert. Allfällige Fragen werden später gerne beantwortet. Basierend auf dem

kommunalen Richtplan gibt es das Baureglement die Zonenplanschutzverordnung und Vertragsraumordnung. Aus dem Baureglement kann es Sondernutzungs- und Baugesuchsverfahren geben. Diese Ebene ist Eigentümer verbindlich. Für die Schutzverordnung wurde vom 14. September bis am 3. November 2020 die erste öffentliche Mitwirkung gemacht. Es gab eine Informationsveranstaltung und Sprechstunden. Insgesamt wurden 187 Beiträge von 89 Personen einzeln verarbeitet. Dabei gab es persönliche Gespräche und augenscheinliche Betrachtungen. Dies gab einen hohen Arbeitsaufwand. Die kantonale Vorprüfung ging am 3. Juni 2021 ein. Unterdessen gab es Änderungen im Planungs- und Baugesetz und zu den Kulturgütern. Diese mussten auch berücksichtigt werden. Deshalb mussten Anpassungen und Bereinigungen vorgenommen und Ergänzungen zum Inventar gemacht werden, die auch in die Schutzverordnung eingearbeitet werden mussten. Nach einer Beratung im Stadtrat wurde festgestellt, dass es so viele Veränderungen gegeben hat, dass materiell nicht mehr dasselbe vorlag, wie beim ersten Mitwirkungsverfahren. Deshalb wurde entschieden, ein zweites Mitwirkungsverfahren zu machen. Diese wurde am 1. März 2023 gestartet und dauert bis am 10. April 2023. Somit können sich alle per Mail oder über das Tool, das die Stadt aufgeschaltet hat, vernehmen lassen. Beim Richtplan sieht es folgendermassen aus: Die Mitwirkung hat vom 25. Oktober bis 3. Dezember 2021 stattgefunden. Alle Bürger haben ein Informationsblatt erhalten. Die kantonale Vorprüfung ist am 11. November 2022 eingegangen. Hier arbeitet die Stadt noch an der Auswertung, weil noch einige Sachen nachgebessert werden müssen. Auch hier gibt es eine ergänzende Mitwirkung vom 1. März bis 10. April 2023. Dafür wurde auch ein Informationsblatt verschickt. Die Mitwirkungsplattform ist freigeschaltet. Im Richtplan sind wesentliche Veränderungen und Erkenntnisse eingearbeitet worden. Weil auch hier festgestellt worden ist, dass die ursprüngliche Version viele Abweichungen aufweist. Betroffene sollen sich unbedingt vernehmen lassen, damit so viel wie möglich berücksichtigt werden kann.

11.2 Armin Meier, Ortsplaner raum.manufaktur.ag

Der Richtplan, der behördenverbindlich ist aber nicht direkt für die Grundeigentümer, ist trotzdem spannend, denn in diesem Instrument bilden sich langfristige Strategien des Stadtrats ab. Im Richtplan erscheinen Flächen, die im Zonenplan noch nicht ersichtlich sind. Denn der Zonenplan ist nur auf die nächsten 15 Jahre ausgelegt. Der Richtplan zeigt langfristige Planungsabsichten und koordiniert die verschiedenen Anliegen an den Raum. Da noch keine Rückmeldung zur ersten Mitwirkung vom Kanton gekommen ist, konnte die Auswertung noch nicht fertig gemacht werden. Deshalb haben auch jene die sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt haben, auch noch keine Rückmeldung erhalten. Es gibt jedoch ein paar neue Korrekturen, die auch Arnegg betreffen, die jetzt vorgestellt werden und Anliegen dazu geäußert werden dürfen. Vor ca. zwei Jahren wurde ein Ausschnitt verschickt, bei dem man exemplarisch auf die verschiedenen Themen eingeht. Hier ist das meiste gleichgeblieben, das im Richtplan koordiniert und bearbeitet wird. Bei den Themen Energie, Gestaltung, Umwelt, Infrastruktur gibt es keine Änderungen. Beim Thema Eigentum werden Besitzer von grösseren Baulandparzellen von der Stadt kontaktiert, um deren Absichten abzufragen, da die Parzellen in den nächsten 15 Jahren bebaut werden müssten. Damit die Vorhaben in den Ortsplan aufgenommen werden können. Auf das Thema Schutz wird gleich René Häfeli eingehen. Im Bereich Verkehr läuft noch das Gesamtverkehrskonzept. Es ist anzunehmen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch noch einfließen werden.

Bei Nutzung ist gemeint, dass man vorgibt, wo welche Nutzung in welcher Intensität stattfinden darf, z.B. wo wird gewohnt, wo ist das Gewerbe, wo ist es öffentlich und wo findet Freizeit statt. Die Intensität gibt vor, wie intensiv oder gross man den jeweiligen Bereich nutzen darf. Im Bereich Nutzung gibt es in der Zwischenzeit vier Anpassungen respektive Erkenntnisse, die Arnegg betreffen.

- Mülmoos: Gewerbezone, Arbeitsplatzgebiet der Karl Bubenhofer AG und Lista Office AG
Da die Karl Bubenhofer AG in Gossau kein Entwicklungspotenzial mehr hat, würde sich für eine Weiterentwicklung der Standort Mülmoos eignen. Die genauen Flächen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Erst wenn konkrete Pläne vorliegen, würde alles im Detail angeschaut. Wie z.B. der Bach umgelegt oder die Erschliessung gemacht werden könnte. Ebenso sind die Auswirkungen auf den Verkehr an der Bächigenstrasse aktuell noch nicht gelöst. Jedoch ist alles im Richtplan vermerkt und sobald ein konkretes Vorhaben vorliegt, würden alle entsprechenden Punkte vorangetrieben und die offenen Fragen beantwortet werden müssen.
- Riet: Intensiverholungszone Reitsport, Reithalle Arnegg
Der Reit- und Fahrverein in Waldkirch hat einen Standort, der nicht mehr funktioniert, weil er schräg ist und sich deshalb nicht für den Sport eignet. Deshalb stehen sie schon seit längerem in Kontakt mit

dem Landwirtschaftsamt vom Kanton und man hat mit dem Standort unmittelbar angrenzend an die Reithalle einen Platz gefunden, der sich dafür eignen würde.

- **Moosgarten: Intensivlandwirtschaftsgebiet, Baumschule Füllemann**
Die Baumschule Füllemann bekam vor ca. 50 Jahren die Bewilligung für eine bodenabhängige Garten- und Pflanzenzucht. Die Fläche hat sich während dieser Zeit nie verändert. Durch die Entwicklung ist das ein oder andere Gebäude hinzugekommen, was jedoch kein Problem war. Da sich jedoch der Anteil der Pflanzen die direkt im Boden gezogen werden, verkleinert hat und aus wirtschaftlichen Aspekten mehr Pflanzen in Töpfen gezogen werden, ergibt sich ein planungsrechtliches Problem. Weil in der Schweiz die Landwirtschaft als ein bodenabhängiger Betrieb gibt. Da sich die Bedürfnisse der Baumschule verändert haben, sind sie nicht mehr intensivlandwirtschaftlich. Auch hier gibt es verschiedene Themen zu lösen damit es wieder geht, wie z.B. die Fruchtfolgeflächen etc. Die Anforderungen sind im Sondernutzungsplan definiert.
- **Unterhalb Berg: bleibt Gewerbezone**
Im Richtplan war diese Zone als Gewerbezone vorgesehen. Die Stadt hat vorgeschlagen sie als Wohnzone umzuplanen. Da es jedoch an Gewerbefläche mangelt, möchte man diesen Antrag wieder zurückziehen und das Gebiet soll weiterhin Gewerbezone bleiben.

11.3 Schutzverordnung mit René Häfeli, Projektleiter Stadtentwicklung

Pro Natura hat durch Luftbildaufnahmen herausgefunden, dass noch Hecken vorhanden sind, die noch nicht eingezeichnet sind. Es wurde definiert, welche Hecken schützenswert sind und welches nur Ufergehölze sind. Biotope wurden nacherfasst. Da der Kanton diese Gebiete überarbeitet hat. Im Herbst 2022 wurden Waldfeststellungen gemacht und der Entwurf für das Beitragsreglement erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber 1982: mehr und grössere Ortsbildschutzgebiete wie die Gebäude vom Bahnhof und der Ilge, mehr und grössere Landschaftsschutzgebiete, mehr Einzelelemente (Kultur und Natur). Die eine Hälfte resultiert aus dem kantonalen- und die andere Hälfte aus dem kommunalen Richtplan. Die Hecken entlang der Autobahn sind nicht mehr in der Verordnung (sie unterstehen dem Kanton), einzelne Hecken sind als Wald ausgeschieden, diverse Korrekturen bei Naturelementen wurden vorgenommen. Zudem gibt es neue Kategorien wie historische Verkehrswege, Biotope, ökologische Vernetzungen und Umgebungsschutzgebiete.

Wesentliche Änderungen zur Schutzverordnung von 1982: es gibt 24 km Gehölze, 1 km wurde als fehlerhaftes Gehölze entlassen, es gibt ca. 6 km neues Ufergehölz. Insgesamt ist der Anteil auch nach 40 Jahren immer noch in etwa gleich hoch.

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist in Umgebungsschutzgebieten zulässig auch landwirtschaftliche Bauten sind möglich, haben sich aber gestalterisch anzupassen. Ebenso sind Folien Tunnel und Hagelschutznetze oder Ersatzpflanzungen möglich. Eine Bauberatung, besonders bei Kulturobjekten, soll freiwillig bleiben. Das Bewilligungsverfahren wird gemäss Musterschutzverordnung vom Kanton durchgeführt.

Einzelobjekte sind nicht mehr dem Kanton, sondern kommunal der Stadt unterstellt. Deshalb kann neu die Baukommission die Bewilligung erteilen. Jedoch kann die Denkmalpflege vom Kanton Einspruch erheben, wenn sie nicht mit der Bewilligung der Gemeinde einverstanden ist. Ob dieses Verfahren es nun einfacher oder komplizierter macht, wird sich erst noch zeigen.

Beim Ortsbild geht es um den Substanz- und Strukturschutz, z.B. einer Fassade, einer Malerei oder etwas anderem, das künstlerisch wichtig ist. Beim Strukturschutz geht es um die Stellung der Bauten zueinander. Hier ist es möglich die Gebäude abzubauen und wieder neu aufzubauen oder ein Gebäude zusätzlich hinzuzubauen. Bei der kommunalen Unterstellung gibt es Beiträge von der Stadt und bei der kantonalen Unterstellung gibt es Beiträge vom Kanton. In Arnegg sind nicht so viele von den Änderungen betroffen.

12.4 Ausblick und Zeithorizont, Wolfgang Giella, Stadtpräsident

Der Richtplan sollte im Jahr 2024 fertig sein. Die Schutzverordnung ist noch schwierig abzuschätzen, aber man geht davon aus, dass sie im Jahr 2027 verabschiedet und in Kraft treten kann. Beim Bauplan ist man an der Finalisierung. Der Zonenplan ist noch etwas unsicher, aber man geht davon aus, dass die vorgegebene Zeit von 10 Jahren ausreichen und er 2027 fertig wird.

Bei der Schutzverordnung, die Eigentümer betrifft, möchte man die Einschränkungen möglichst geringhalten. Auf der anderen Seite geht es darum, dass eine übergeordnete Instanz die Verantwortung hat, dass das Bild der Umgebung unverkennbar und erhalten bleibt. Der Charakter soll sichtbar bleiben. Wolfgang Giella macht eine kleine Zeitreise und zeigt Bilder von Gebäuden in Gossau, die damals eine architektonische Einheit gebildet haben und eines davon heute nicht mehr existiert. Der alte Bahnhof in

Arnegg ist sogar national geschützt. Weshalb es nicht einfach ist, den Bahnhofplatz zu gestalten. Es wird eine Arnegger Luftaufnahme von 1938 gezeigt. Man sieht den Bahnhof, die Strasse durch Arnegg und den alten Dorfkern. Es gilt diese Identität des Ortsbildes zu wahren.

Allgemeine Fragen aus der Bevölkerung:

- Ab wann ist das neue Baureglement verfügbar?
Das neue Baureglement wird voraussichtlich ab ca. 2026/2027 verfügbar sein.
- Wer garantiert, dass sich diese Reglemente in ein paar Jahren nicht wieder verändern?
Im Moment sind die Angaben verbindlich, jedoch kann es sein, dass nicht durchführbare Reglemente wieder verändert oder abgeschafft werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Versammlung, die aufgehängten Pläne genauer anzuschauen und Fragen zu stellen.

13 Abschluss der Bürgerversammlung

13.1 Dank des Präsidenten an alle Mitarbeitenden für ihren Support

- Behördenmitglieder:innen
- Mitglieder:innen des Verwaltungsrates
- Mitglieder:innen des Geschäftsprüfungskommission
- Arnegger:innen, die heute ihr Interesse an der Bürgerversammlung bekundet haben

13.2 Die Dorfkorporation lädt zu einem anschliessenden Apéro ein

Arnegg, 6. März 2023/nh: 21.10 Uhr

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Die Aktuarin

Markus Giger

Nicole Helfenberger

Die Stimmzähler

1. Stimmzähler

2. Stimmzähler

Richard Stolz

Norbert Bont